



99063063261000

## Störfallrelevanter Betriebsbereich Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor störfallrelevanten Änderungen Entgegennahme

Heruntergeladen am 07.07.2025 https://fimportal.de/services/99063063261000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063063261000
Leistungsbezeichnung I	Störfallrelevanter Betriebsbereich - Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor störfallrelevanten Änderungen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor Änderungen bei störfallrelevanten Betriebsbereiche übermitteln
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Quellredaktion	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung Baustein Leistungen





Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Notfallpläne, Katastrophenschutz, Störfall-Verordnung, TA Luft, Immissionsschutz, Bundesimmissionsschutzgesetz, BlmSchG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (individuell, 063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/ 10.html
Teaser	Sie möchten eine störfallrelevante Änderung an einem Betriebsbereich der oberen Klasse durchführen? Dann müssen Sie der zuständigen Behörde die erforderlichen Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorab übermitteln.
Volltext	Wenn Sie einen Betriebsbereich der oberen Klasse in Betrieb nehmen möchten, müssen sie der zuständigen Behörde die erforderlichen Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorher übermitteln. Die Informationen werden von der zuständigen Katastrophenschutzbehörde für die Erstellung von Notfallplänen benötigt.
Erforderliche Unterlagen	Erforderliche Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenpläne.





Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul> <li>Sie sind Betreiber eines Betriebsbereichs der oberen Klasse</li> <li>Sie wollen eine störfallrelevante Änderung an Ihrem Betriebsbereich durchführen.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul> <li>Sie reichen die erforderlichen Informationen bei der zuständigen Behörde ein.</li> <li>Die zuständige Behörde nimmt Ihre Informationen entgegen und prüft sie.</li> <li>Falls weitere Informationen benötigt werden, kommt die Behörde auf Sie zu.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	1 Monat(e) Die Informationen sind bis spätestens einen Monat vor Durchführung der störfallrelevanten Änderung am Betriebsbereich bei der zuständigen Behörde einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie die Informationen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übermitteln, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Rechtsbehelf Kurztext	





Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	